

Zürich und Winterthur, 25. August 2008

KR-Nr. 288/2008

A N F R A G E von Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) und Dieter Kläy (FDP, Winterthur)

betreffend Bewilligungspraxis für Strassencafés

Die bisherige langjährige Bewilligungspraxis der Städte Winterthur und Zürich für Strassencafés ist gemäss aktuellem Entscheid des Bundesgerichts (Urteil 1 C_ 47/2008 vom 8. August 2008) nicht rechtskonform. Das Bundesgericht stützt dabei die Argumentation des Zürcher Verwaltungsgerichts (VB.2007.00353). Wer ein Strassencafé betreiben will, muss deshalb inskünftig neben einer verwaltungspolizeilichen Bewilligung auch noch über eine baupolizeirechtliche Bewilligung verfügen, was mit erheblichem Mehraufwand und damit mehr Bürokratie und Kosten sowohl für das Gemeinwesen wie die Betreiberinnen und Betreiber von Strassencafés verbunden ist. Bislang hat im Fall von Winterthur nur die Gewerbebehörde jeweils nach eigenem Ermessen und innert relativ kurzer Frist eine befristete Bewilligung erteilt oder nicht.

Gestützt auf diesen Entscheid stellt sich folgende Frage:

Bis spätestens Frühjahr 2009 soll eine neue Teilrevision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) vorgelegt werden. Ist der Regierungsrat bereit sich auch dafür einzusetzen, dass die Verfahren für die Bewilligung von Strassencafés wie bis anhin rasch und unbürokratisch erledigt werden können?

Carmen Walker Späh
Dieter Kläy

288/2008